

Eintrittspreise (Tarifordnung) für die Freibäder der Stadt Spenge „Werburger Waldbad“ und „Freibad Lenzinghausen“

§ 1

Für die Benutzung der Freibäder werden folgende Entgelte als Bruttobeträge im Sinne des Mehrwertsteuergesetzes vom 28. Mai 1967 in der z.Z. geltenden Fassung erhoben:

- | | | |
|----|---|------------------|
| a) | Tageskarten für einmalige Benutzung durch Erwachsene u. Jugendliche über 16 Jahre | 3,00 € |
| | Jugendliche von 6 – 16 Jahre | 1,50 € |
| | Kinder unter 6 Jahren | frei |
| b) | Dutzendkarten Erwachsene u. Jugendliche über 16 Jahre | 30,00 € |
| | Jugendliche von 6 – 16 Jahre | 15,00 € |
| | Kinder unter 6 Jahren | frei |
| c) | Jahreskarten Erwachsene u. Jugendliche über 16 Jahre | 50,00 € |
| | Jugendliche von 6 – 16 Jahre | 25,00 € |
| | Kinder unter 6 Jahren | frei |
| d) | Familienkarten Stammkarte für Haushaltsvorstand | 60,00 € |
| | Nebenkarten für Familienangehörige | frei |
| e) | Für Auszubildende, Studenten, Schüler über 16 Jahre, Angehörige der Bundeswehr u. des Ersatzdienstes, Schwerbeschädigte mit einer Erwerbsminderung von 50 % und darüber, Sozialhilfeempfänger (Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt), Arbeitslosengeld- und Arbeitslosenhilfeempfänger sowie Inhaber des „Wittekindpasses“ gelten die jeweiligen Bestimmungen für Jugendliche von 6 – 16 Jahre. Das Entgelt für Familienstammkarten für den vorgenannten Personenkreis beträgt 30,00 Euro . Zur Erlangung der vergünstigten Eintrittspreise ist die Vorlage eines entsprechenden Ausweises notwendig. | |
| f) | Für Kinder aus kinderreichen Familien mit wenigstens 3 kindergeldzuschlagsberechtigten Kindern gilt folgende Vergünstigung der Eintrittspreise nach § 1 Buchst. c (Jahreskarten): | |
| | für das 1. Kind | keine Ermäßigung |
| | für das 2. Kind | 50 % Ermäßigung |
| | für das 3. u. jedes weitere Kind | 100 % Ermäßigung |

- g) Für die Benutzung des Schwimmbades durch geschlossene Schulklassen der Stadt Spenge im Rahmen des Unterrichtsplanes vor- und nachmittags kein Entgelt erhoben.

§ 2

Für die Besichtigung des Schwimmbades werden Eintrittsgelder gemäß § 1 der Tarifordnung erhoben.

§ 3

Die Dutzendkarten sind übertragbar, dagegen nicht die Tages-, Jahres- und Familienkarten. Alle während der Badesaison gelösten Karten verlieren mit Ablauf derselben ihre Gültigkeit.

§ 4

Für verlorene Garderobenschlüssel ist ein Betrag von **15,00 €** zu zahlen.

§ 5

Für die Benutzung des Freibads ist die Haus- und Badeordnung maßgebend.

§ 6

Diese Tarifordnung tritt mit Beginn der Badesaison 2015 in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die bisherige Tarifordnung außer Kraft.

Herford, 1. Juni 2015

Freizeiteinrichtungen
Stadtwerke Herford GmbH

Betriebsleitung